

DPR Presseinformation

Landtag in Schleswig-Holstein beschließt Errichtung einer Pflegekammer

Westerfellhaus bezeichnet die Entscheidung als "historischen Durchbruch"

Berlin, 14.12.2012 – Der Landtag von Schleswig-Holstein hat heute beschlossen, die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Pflegekammer zu schaffen. Damit ist Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das diese zukunftsweisende Entscheidung trifft.

"Dies ist ein starkes Signal des Aufbruchs für die Pflege", betont Andreas Westerfellhaus, Präsident des Deutschen Pflegerates e.V., der Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens in Deutschland. Dieses Signal müsse nun beschleunigend wirken in Bezug auf die Diskussionen, die in anderen Bundesländern bereits seit langem zum Thema Pflegekammer geführt werden. Hier sei ein "Domino-Effekt" zu erwarten.

"Die Pflegeberufe haben vor dem Hintergrund des demographischen Wandels eine besondere gesellschaftliche Verantwortung". Die pflegerische Perspektive müsse künftig - analog anderer Gesundheitsprofessionen wie z.B. der Ärzteschaft - institutionalisiert in die Gestaltung des Gesundheits- und Pflegewesens miteinbezogen werden.

"Es ist alternativlos: Die Pflege – immerhin die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen - muss ihre Belange endlich selbst in die Hand nehmen und die Zukunft unseres Versorgungssystems stärker mitgestalten können", so Westerfellhaus. Die Verkammerung ist unverzichtbar, wenn wir eine gute pflegerische Versorgung auf Dauer sichern wollen", so Westerfellhaus.

Die Entscheidung für die Pflegekammer sei daher ein "historischer Durchbruch" für die Pflege in Deutschland.



Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) - Kurzporträt

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerates.

Präsident Andreas Westerfellhaus

Mitgliedsverbände

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- AnbieterVerband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement e.V.
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e.V. (DVLAB)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)